

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Bundesamt für Polizei

per Mail

[dora.naegeli-sabo@fedpol.admin.ch](mailto:dora.naegeli-sabo@fedpol.admin.ch)

Luzern, 2. März 2021

Protokoll-Nr.: 262

**Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

Sehr geehrte Frau Nägeli-Sabo

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die Übernahme der EU-Verordnung über das System FADO und die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361). Auch mit der Liste der zugriffsberechtigten Behörden sind wir einverstanden.

Vom erweiterten Einsatz von FADO versprechen wir uns insbesondere eine erleichterte Prüfung von ausländischen Ausweisen verschiedenster Art und einen effizienteren Informationsaustausch über verschiedene Fälschungs- und Sicherheitsmerkmale. Für die praktische Anwendung ist aber wichtig, dass die entsprechenden Dokumente in allen unterstützten Sprachen verfügbar sind.

Wir schlagen vor, dass in Artikel 18a Absatz 3 BPI nicht nur definiert wird, welche Behörde Zugriff zum System FADO erhält, sondern, dass zudem verschiedene Klassen von Behörden gebildet werden, denen ein unterschiedlich umfangreicher Zugriff auf die Daten im

FADO erlaubt wird. Jede Behörde benötigt nur Zugriff auf diejenigen Daten, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben wirklich notwendig sind.

Freundliche Grüsse



**Paul Winiker**  
Regierungsrat